

GSM-Tabs all-in-one

Geschirrspül-Tabs

Produktbeschreibung:	Geschirrspül-Tabs für Gewerbemaschinen in wasserlöslicher Folie. Mit integrierter Reiniger-, Salz-, Klarspül- Edelstahlglanz-, und Fettlösefunktion.
Anwendung und Dosierung:	Geschirrspül-Tab wird mit der Folie in das Reinigerfach der Spülmaschine gegeben. Pro Waschgang einen Tab verwenden. Bei sehr hartem Wasser (>21° dH) empfehlen wir die Verwendung von zusätzlichem Salz und Klarspüler.
	
Hinweis:	Frostfrei und trocken lagern!
Vorteile:	GSM-Tabs all-in-one sind für alle Spülmaschinen, auch Kurztaktmaschinen, geeignet. Schützt das Glas und Silber, mit Reinigungsverstärker und Niedrigtemperaturaktivator.
pH-Wert in Konzentrat:	ca. 10-11
Sicherheit/ technische Informationen:	Siehe EU-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG



Demention GmbH * Lindenweg 90 * 25436 Tornesch
Tel.: 04122/ 929111 * Fax: 04122/ 929131 * info@demention.de

...simply the best cleaners!

Stand: März 2019, Ausgabe 3

SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG) 1907/2006

Produktname: GSM-Tabs all-in-one

Erstellt am: 11.04.2022, Überarbeitet am: 10.03.2023, Version: 1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname

GSM-Tabs all-in-one

UFI:

H36Y-K09H-N00M-114M

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Geschirrspül-Tabs für Gewerbemaschinen. Für den gewerblichen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Demention GmbH

Lindenweg 90

25436 Tornesch, Deutschland

+49 (0)4122 929111

info@demention.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

04122 929111 (während der Arbeitszeit von 8:00 bis 16:00 Uhr)

Lieferant

+49 174 1818498

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: ACHTUNG

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH208 Enthält subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB

n.b.

Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Das Gemisch enthält keinen Stoff mit endokrinschädlichen Eigenschaften (< 0,1 %).

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2 01-2119485498-19	30-40	Eye Irrit. 2; H319	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	15630-89-4 239-707-6 - 01-2119457268-30	10-<25	Ox. Sol. 3; H272 Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	Eye Dam. 1; H318; C ≥ 25% Eye Irrit. 2; H319; 7.5% ≤ C < 25%	/
Kieselsäure, Natriumsalz	1344-09-8 215-687-4 - 01-2119448725-31	1-<10	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	/	/
Fettalkoholalkoxylat	- - -	1-<5	Eye Irrit. 2; H319	/	/
subtilisin	9014-01-1 232-752-2 647-012-00-8 01-2119480434-38	0,01<0,25	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 2; H411	/	/
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	13986-24-8 231-793-3 030-006-00-9 01-2119474684-27	0,1-<0,25	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1	/	/

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Falls Symptome auftreten, holen Sie bitte ärztlichen Rat ein.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sofort mit viel fließendem Wasser abwaschen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Wenn das Produkt in die Augen gelangt, sofort ein paar Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Bedarf ärztliche Hilfe einholen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und 1-2 Gläser (2,5-3 dl) Wasser trinken lassen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Bei Staubbildung: Verursacht Husten. Kann Reizung der Atemwege verursachen. Kann Nasen- und Rachenreizungen verursachen.

Nach Hautkontakt

Kann allergische Reaktionen verursachen. Bei längerem Kontakt: Dermatitis.

Nach Augenkontakt

Verursacht schwere Augenreizung.

Nach Verschlucken

n.b.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten. Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderer Faktoren auswählen.

Wassersprühstrahl.

Schaum.

Kohlendioxid (CO₂).

Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

n.b.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide (CO_x).

Stickstoffoxide (NO_x).

Andere giftige Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Gase, die beim Brand oder bei der Explosion entstehen, nicht einatmen. Kontaminiertes Wasser muss entsprechend den örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern. Alle möglichen Zündquellen entfernen. Staubentstehung verhindern.

Notfallmaßnahmen

Möglichst die Gefahrenzone verlassen, ggf. vorhandene Notfallpläne anwenden. Für gute Belüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern. Bei Kontakt mit Wasser zusätzlich Rutschgefahr.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kontamination von Wasser und Boden verhindern. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle der Verseuchung des Wasserlaufs oder Ausfließen in die Kanalisation, die zuständigen Behörden alarmieren (112).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

n.b.

Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13). Restmenge mit viel Wasser spülen.

SONSTIGE ANGABEN

n.b.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Anleitungen auf dem Etikett befolgen. Gemäß den Anleitungen zur Arbeit/Verwendung handeln.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Staubentstehung verhindern.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

n.b.

Sonstige Maßnahmen

n.b.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Kontakt mit Augen verhindern. Langanhaltenden oder intensiven Hautkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten. Vor Betreten des Speisesaals kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung entfernen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. In fest verschlossenen Verpackung aufbewahren. Nicht in Durchgängen/Fluren und/oder Treppenträumen lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Bei Raumtemperatur lagern. Die Bestimmungen der GefahrstoffVO mit den dazugehörigen technischen Regeln (TRGS 510) sind zu beachten.

Verpackungsmaterialien

Im Originalbehälter lagern.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

n.b.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 13

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

n.b.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Reinigungsmittel. Geschirrspüler.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

n.b.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

n.b.

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Natriumcarbonat	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	10 mg/m ³
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	Verbraucher	dermal	Kurzzeit lokale Effekte	/	6.4 mg/cm ²
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	Verbraucher	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	6.4 mg/cm ²

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	Arbeitnehmer	dermal	Kurzzeit lokale Effekte	/	12.8 mg/cm ²
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	12.8 mg/cm ²
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	5 mg/m ³
Kieselsäure, Natriumsalz	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	1.38 mg/m ³
Kieselsäure, Natriumsalz	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	0.8 mg/kg
Kieselsäure, Natriumsalz	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	0.8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kieselsäure, Natriumsalz	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	1.59 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	Süßwasser	/	0.035 mg/L
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	Meerwasser	/	0.035 mg/L
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.035 mg/L
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	16.24 mg/L
Kieselsäure, Natriumsalz	Süßwasser	/	7.5 mg/L
Kieselsäure, Natriumsalz	Meerwasser	/	1 mg/L
Kieselsäure, Natriumsalz	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	7.5 mg/L
Kieselsäure, Natriumsalz	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	348 mg/L
subtilisin	Süßwasser	/	1.7 µg/l
subtilisin	Meerwasser	/	0.17 µg/l
subtilisin	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	65 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden. Solche werden beschrieben durch z.B. EN 14042, TRGS 402 (Deutschland). EN 14042 "Arbeitsplatzatmosphäre. Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe". TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen - Inhalative Exposition.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Belüftung sorgen, vorzugsweise lokale Absaugung am Arbeitsplatz und ausreichende allgemeine Absaugung.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit den Augen Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (ISO 16321-1).

Handschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit dem Produkt Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374) tragen. Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß DIN EN 16523-1 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Empfohlene maximale Dauer des Handschuhgebrauchs entspricht 50% der Durchdringungszeit. Hände mit Schutzcreme schützen. Zusatzinformationen zum Handschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Auswahl des Handschuhmaterials hängt von den Bruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation ab. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Geeignete Materialien

Material	Stärke	Durchbruchzeit	Anmerkung
Gummihandschuhe	0.5 mm	480 min	/
Butylkautschuk	0.5 mm	480 min	/
Nitril	0.5 mm	480 min	/

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. Wenn Konzentration des Schwebstaubes erhöht ist, tragen Sie eine Maske mit Filter P2 (DIN EN 143). Filter P2 (DIN EN 143), Kennfarbe weiß. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Thermische Gefahren

Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

fest

Farbe

nach Spezifikation

Geruch

charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Geruchsschwelle	n.b.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
Entzündbarkeit	(Nicht entzündlich.)
Untere und obere Explosionsgrenze	(Gilt nicht für Feststoffe.)
Flammpunkt	(Gilt nicht für Feststoffe.)

Selbstentzündungstemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
pH-Wert	10 — 11 , konz. 1 %
Viskosität	kinematische: (Gilt nicht für Feststoffe.)
Löslichkeit	Wasser: löslich
Verteilungskoeffizient	n.b.
Dampfdruck	n.b.
Dichte und/oder relative Dichte	n.b.
Relative Dampfdichte	(Gilt nicht für Feststoffe.)
Partikeleigenschaften	n.b.

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Lösemittelgehalt	0 % (2010/75/EU - VOC)
Oxidierende Eigenschaften	Nein, Analogieschluss.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben

Zündtemperatur: Gilt nicht für Feststoffe.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Basen. Säuren. Reduktionsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität
Für das Produkt

Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
oral	ATE	/	/	> 2000 mg/kg	/	berechneter Wert

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	oral	LD ₅₀	Ratte	/	2800 mg/kg	/	/
Natriumcarbonat	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	> 2000 mg/kg	/	/
Natriumcarbonat	inhalativ	LD ₅₀	Ratte	2 h	2.3 mg/l	OECD 403	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	oral	LD ₅₀	Ratte	/	1034 mg/kg	/	Literaturstudie
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	> 2000 mg/kg	OECD 402	/
Kieselsäure, Natriumsalz	oral	LD ₅₀	Ratte	/	> 2000 mg/kg	/	/
Kieselsäure, Natriumsalz	dermal	LD ₅₀	Ratte	/	> 5000 mg/kg	/	/
Kieselsäure, Natriumsalz	inhalativ	LC ₅₀	Ratte	/	> 2060 mg/m ³	/	/
Fettalkoholalkoxyolat	oral	LD ₅₀	Ratte	/	> 2000 mg/kg	OECD 423	Analogie
subtilisin	oral	LD ₅₀	Ratte	/	1800 mg/kg	OECD 401 OECD 401	/
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	oral	LD ₅₀	Ratte	/	500 - 750 mg/kg	/	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	Kaninchen	/	Nicht reizend.	OECD 404	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	Kaninchen	/	Nicht reizend.	/	/
Kieselsäure, Natriumsalz	/	/	Reizend.	/	/
Fettalkoholalkoxyolat	/	/	Nicht reizend.	/	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	/	Kaninchen	/	Reizend.	OECD 405	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	/	Kaninchen	/	Gefahr ernster Augenschäden.	OECD 405	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	/	Kaninchen	/	Ätzend.	OECD 405	/
Kieselsäure, Natriumsalz	/	/	/	Reizend.	/	/

Fettalkoholalkoxyla t	/	Kaninchen	/	Reizend.	OECD 405	Analogieschluß
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	/	-	/	Gefahr erster Augenschäden.	/	/

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenreizung.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut**Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	-	/	/	Nicht sensibilisierend.	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	dermal	Meerschweinchen	/	Nicht sensibilisierend.	OECD 406	/
subtilisin	inhalativ	Mensch	/	Verursacht Überempfindlichkeit .	/	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

(e) Keimzell-Mutagenität**Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	in-vitro- Mutagenität	/	/	Negativ.	/	/
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	in-vitro- Mutagenität	Bakterien	/	Negativ.	/	/

(f) Karzinogenität

n.b.

(g) Reproduktionstoxizität**Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	Reproduktionstoxizität	-	/	/	/	Negativ.	/	/

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Gilt nicht für Gemische.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Kieselsäure, Natriumsalz	inhalativ	/	/	/	/	/	/	Reizt die Atmungsorgane.	/	/
subtilisin	inhalativ	/	/	/	/	/	/	Reizt die Atmungsorgane.	/	/

Zusätzliche Hinweise

(STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositions- weg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetzt ein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	oral	NOAEL	Ratte	90 Tage	/	/	100 ppm	/	OECD 408	/
Kieselsäure, Natriumsalz	oral	NOAEL	Ratte	/	/	/	> 159 mg/kg Körpergewicht/Tag	/	/	/

Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

n.b.

Wechselwirkungen

n.b.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

n.b.

Sonstige Angaben

n.b.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität****Akute Toxizität****Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	LC ₅₀	300 mg/L	96 h	Fische	<i>Lepomis macrochirus</i>	/	/
Natriumcarbonat	EC ₅₀	200 - 265 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	EC ₅₀	4.9 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	ErC ₅₀	2.62 mg/L	72 h	Algen	<i>Skeletonema costatum</i>	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	LC ₅₀	70.7 mg/L	96 h	Fische	<i>Pimephales promelas</i>	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	NOEC/NOEL	2 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia pulex</i>	/	/

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	EC ₅₀	466 mg/L	30 min	Bakterien	Aktiver Schlamm	OECD 209	/
Kieselsäure, Natriumsalz	LC ₅₀	> 100 mg/L	96 h	Fische	<i>Brachydanio rerio</i>	OECD 203	/
Kieselsäure, Natriumsalz	EC ₅₀	> 100 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
Kieselsäure, Natriumsalz	EC ₀	> 1000 mg/L	48 h	Bakterien	/	/	/
Fettalkoholalkoxyolat	NOEC/NOEL	> 1 mg/L	21 Tage	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	OECD 211	/
Fettalkoholalkoxyolat	EC ₅₀	> 100 mg/L	72 h	Algen	<i>Scenedesmus subspicatus</i>	OECD 201	/
subtilisin	LC ₅₀	8.2 mg/L	96 h	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	OECD 203	/
subtilisin	NOEC/NOEL	0.041 mg/L	72 h	Fische	<i>Pimephales promelas</i>	OECD 210	/
subtilisin	EC ₀	0.17 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
subtilisin	ErC ₅₀	290 µg/l	72 h	Algen	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	OECD 201	/
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	LC ₅₀	0.43 mg/L	96 h	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	/	/

Chronische Toxizität
n.b.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung
Für Inhaltsstoffe

Name	Umwelt	Typ / Methode	Halbwertszeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	Wasser	Hydrolyse	/	Zerfall durch Hydrolyse.	/	/

Bioabbau

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	Biologische Abbaubarkeit	/	/	Da das Material anorganisch ist, ist keine Untersuchung notwendig.	/	/
Natriumcarbonat	Wasserlöslichkeit	215 g/L	/	/	/	20 °C
Fettalkoholalkoxyolat	Biologische Abbaubarkeit	> 60 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	CO ₂ -Evolutionstest
subtilisin	Biologische Abbaubarkeit	/	/	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	CO ₂ -Evolutionstest
Zinksulfat (wasserhaltig) (Hexahydrat)	Biologische Abbaubarkeit	/	/	Da das Material anorganisch ist, ist keine Untersuchung notwendig.	/	/

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient
Für Inhaltsstoffe

Name	Medium	Wert	Temperatur °C	pH-Wert	Konzentration	Methode
subtilisin	Log Pow	< 0	/	/	/	/

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Anmerkung
Natriumcarbonat	Bioakkumulation	/	/	/	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	/	/
Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2:3)	Bioakkumulation	/	/	/	Keine Bioakkumulation.	/	/

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.b.

Oberflächenspannung

n.b.

Adsorption / Desorption

n.b.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Natriumcarbonat: Kein PBT/vPvB Stoff. Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3): Kein PBT/vPvB Stoff.
Subtilisin: Kein PBT/vPvB Stoff.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe mit potenziell endokriner Wirkung.

12.8 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt

Das Präparat enthält Tenside, die den Kriterien der Verordnung 648/2004/ES zur biologischen Abbaubarkeit erfüllen. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen - auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller - zur Verfügung gestellt. Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (eigene Einstufung); deutlich wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden (2014/955/EU). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokaler oder behördlicher Vorschriften. Entsorgung über eine staatlich anerkannte Sammelstelle oder Vernichtung in einer Verbrennungsanlage.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen

Verpackung gemäß den örtlichen oder nationalen Vorschriften entsorgen. Verpackung vollständig entleeren Die

entleerte Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

n.b.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

n.b.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

n.b.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.5 Umweltgefahren			
NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant	Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant		Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
	nicht angegeben/nicht relevant		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

n.b.

Besondere Hinweise

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten. Nationale Vorschriften/Verordnungen für die Einhaltung von Höchstmengen bzgl. Phosphaten bzw. Phosphorverbindungen sind zu beachten und einzuhalten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung VwVwS); deutlich wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft: Kapitel 5.2.1 - Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub (anorgan. und org. Stoffe, allgemein, keiner Klasse zugeordnet) : 75,00 - 100,00 %. Kapitel 5.2.5 - Organische Stoffe (flüssige oder gasförmige org. Stoffe, allgemein, keiner Klasse zugeordnet) : 2,50 - < 5,00 %. Kapitel 5.2.5 - Organische Stoffe, Klasse I : 0,01 - < 0,25 %.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

2.2 Kennzeichnungselemente 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

n.b.

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität

ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CEN – Europäisches Komitee für Normung

C&L – Einstufung und Kennzeichnung

CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR – Stoffsicherheitsbericht

DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG

DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG

DU – Nachgeschalteter Anwender

EG – Europäische Gemeinschaft

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)

EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABL. – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.